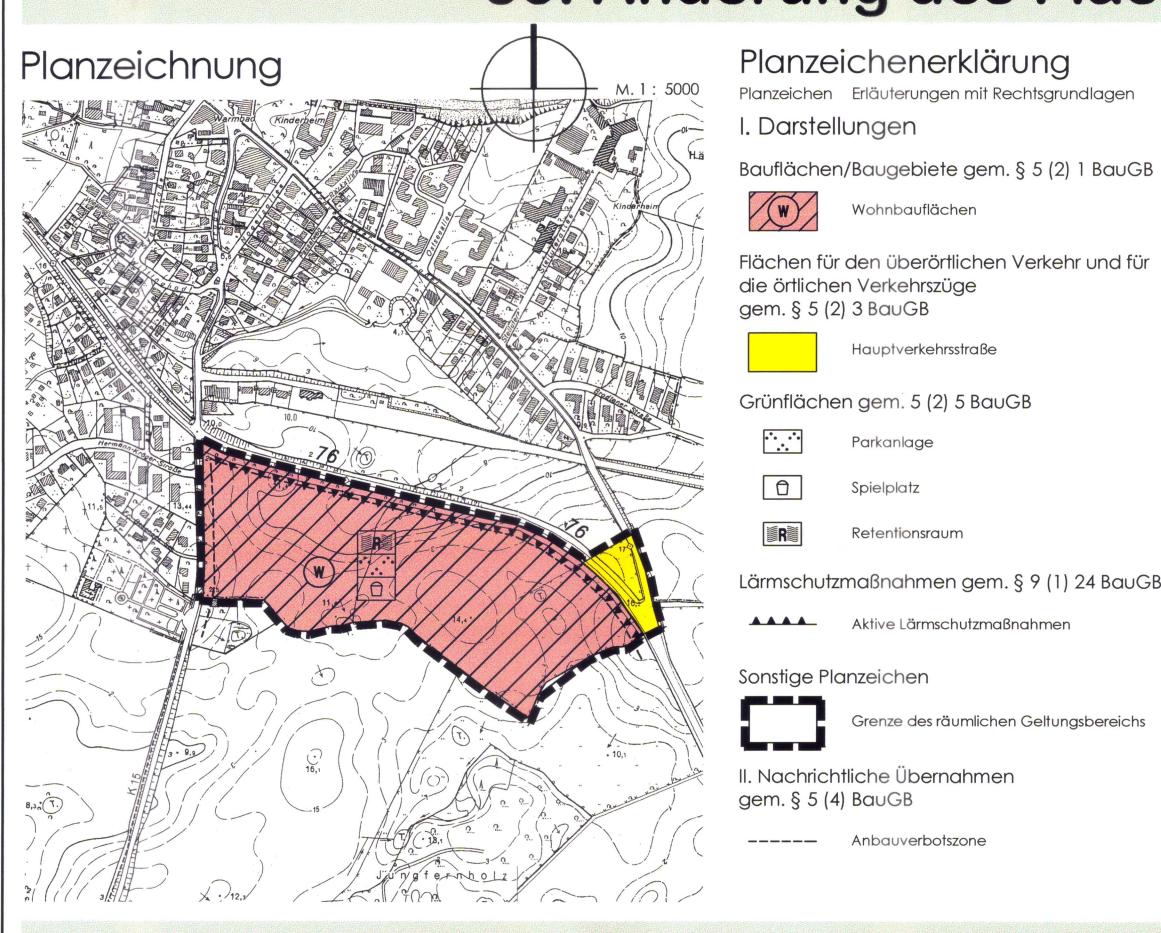
53. Änderung des Flächenutzungsplanes der Gemeinde Timmendorfer Strand



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Verkehrszüge gem. § 5 (2) 3 BauGB



Hauptverkehrsstraße

Grünflächen gem. 5 (2) 5 BauGB



Parkanlage



Spielplatz



Retentionsraum

Aktive Lärmschutzmaßnahmen

Sonstiae Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

I. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB

Anbauverbotszone

Verfahrensvermerke

- 1. Die Öffentlichkeit wurde am 04.04.2006 nach § 3 (1) Satz 1 BauGB frühzeitig beteiligt.
- 2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 06.12.2005 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 19.05.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Der Ausschusses für Planung und Bauwesen hat am 20.04.2006 den Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 13.06.2006 bis zum 13.07.2006 nach vorheriger am 02.06.2006 abgeschlossener Bekanntmachung in den Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten – Ausgabe Süd) und ab 02.06.2006 auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.
- 6. Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28.09.2006 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Timmendorfer Strand, 27. 10. 2006



1) main Bürgermeister Vertretung



- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 11.12.2006 (Az.: IV 6410 - 512.111 - 55.42) die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes mit
- Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 53. Sprechstunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind nach vorheriger Bekanntmachung in den Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten (Ausgabe Süd) am - 9. JAN. 2007 seit dem - 9. JAN. 2007 auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand www.timmendorfer-strand.org ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beginn des 1 1 JAN 2007

Timmendorfer Strand, 18, JAN, 2007

Timmendorfer Strand. 05.01.2007

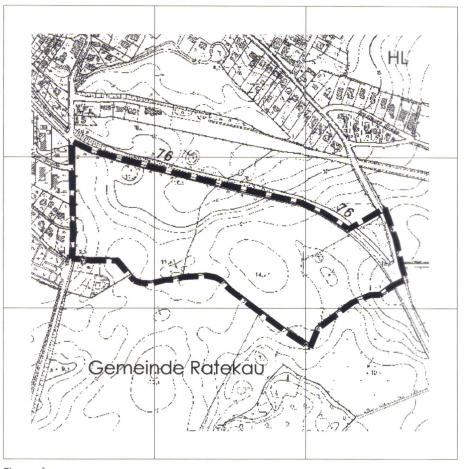


Gemeinde Timmendorfer Strand

Kreis Ostholstein

53. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gebiet: OT Niendorf, südlich B 76, östlich Hävener Allee "Hess-Koppel"



lanlabor Stolzenberg Architektur * Städtebau * Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96

eMail planlabor@t-online.de www.planlabor.de

Rechtsgrundlagen

PlanzV 1990